

06. Februar 2021

## **Casinoverluste zurückfordern - Keine Duldung illegaler Online-Casinos**

Entgegen anderslautender Mitteilungen und Presseberichten, die insbesondere seit Mitte Oktober 2020 verbreitet wurden, hat das Kammergericht Berlin festgestellt, dass eine Duldung von unlicenzierten Online-Casinoangeboten in Deutschland nicht möglich ist. Geschädigte Verbraucher können ihre Einsätze von den illegalen Online-Casinos zurückverlangen.

Aufgrund des Umlaufbeschlusses der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder vom 8. September 2020 und die dazu verfassten "Gemeinsamen Leitlinien der obersten Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder vom 30. September 2020" haben verschiedene Online-Casinoanbieter behauptet, dass sie ihren Online-Spielbetrieb nunmehr im Rahmen einer behördlichen Duldung legal anbieten dürfen. In verschiedenen Medien war mitunter von einer „Bewährung für Online-Casinos“ die Rede.

Diese Behauptung ist unzutreffend.

Ohne die Genehmigung, also tatsächliche Lizenzerteilung durch die zuständige Aufsichtsbehörde, ist und bleibt ein Online-Casino auf dem Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland illegal.

Nach der derzeit geltenden Rechtslage besteht das Online-Glücksspielverbot unverändert fort.

*„(4) Das Veranstellen und das Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet ist verboten.“ (§ 4 Abs. 4 GlüStV)*

Eine Ausnahme hiervon besteht nicht. Der Gesetzgeber hat bislang auch keine Regelung erlassen, aus der sich eine Rechtfertigung für ein Online-Casinoangebot ergeben könnte.

Die in Aussicht gestellte Änderung des Glücksspielstaatsvertrages - die bislang auch noch nicht beschlossen ist - ist ohne Einfluss auf die derzeit geltende Rechtslage.

Das Kammergericht Berlin hat sich zu einer angeblichen Duldung von Online-Casinobetrieben auch schon eindeutig geäußert:

*„Zu widersprechen ist aber auch dem Ansatz der Berufung, den Dokumenten eine - gar „generalisierende“ - „Duldung des Angebots unerlaubten Glücksspiels“ zu entnehmen und sonach auch dem erkennenden Senat gleiches anzusinnen (was letztendlich darauf hinausliefe; eine diesbezügliche Zivilklage contra legem abzuweisen). Insoweit sei auch an Art. 20 Abs. 3 Hs. 2 GG erinnert, wonach die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden sind.*

*Eine Entscheidung der Legislative, den bisherigen Glücksspielstaatsvertrag aufzuheben oder nicht mehr anzuwenden, gibt es nicht.*

*Aber auch die Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien bzw. die Glücksspielaufsichtsbehörden der Länder „dulden“ - entgegen der Annahme der Berufung - kein unerlaubtes Glücksspiel ab dem 15.10.2020 [...]“ (KG Berlin Ur. v. 06.10.2020)*

Es verbleibt also dabei, daß Online-Casinos in Deutschland verboten sind. Dies gilt jedenfalls solange, bis der deutsche Gesetzgeber eine anderslautende Regelung getroffen hat.

Verbraucher die Spielverluste in unlicenzierten Online-Casinos erlitten haben, können diese zurückfordern. Wir beraten Sie gerne hierzu und helfen Ihnen die von den Online-Casinos zu Unrecht erlangten Beträge zurückzufordern. Vereinbaren Sie einfach ein kostenloses Erstgespräch mit uns.

[Alexander Münch](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine

telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)